

Entwurf Eisenbahnregulierungsgesetz: Stellungnahme des ZDS

Das Bundesverkehrsministerium hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich vorgelegt, der auf Bundesebene allerdings noch nicht ressortabgestimmt ist.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Nutzung des deutschen Schienennetzes durch höhere Kostentransparenz, genehmigungspflichtige Trassenpreise und stärkere Wettbewerbsaufsicht zu optimieren. Dabei ist vorgesehen, die Kompetenzen der Bundesnetzagentur auszuweiten.

Der ZDS hat zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem Bundesverkehrsministerium Stellung genommen. Dabei sind wir insbesondere auf die Entgeltregulierung eingegangen.

Wettbewerbsfähige Trassenpreise sind für den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen von großer Bedeutung. Wir begrüßen daher, dass die Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur nach dem Gesetzentwurf angemessen, diskriminierungsfrei und transparent sein müssen und nicht ungünstiger sein dürfen, als sie von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen in vergleichbaren Fällen in Rechnung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf sieht bei der Ermittlung der Entgelte von Betreibern der Schienenwege allerdings weiterhin die Möglichkeit vor, auch Aufschläge für überlastete Schienenwege zu erheben. Wir halten derartige Aufschläge nicht für sinnvoll. Sie wirken kontraproduktiv und beeinträchtigen das gemeinsame Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern.

Hohe Schienenaufkommen zu generieren, wie z. B. im Hinterlandverkehr der deutschen

Seehäfen, müsste eigentlich zu Rabatten und nicht zu Aufschlägen führen. Die Generierung von Mehrverkehren darf nicht bestraft, sondern muss belohnt werden. Erforderlich ist es daher, Anreize für Mehrverkehre zu schaffen.

Diese Aufschläge haben auch keine Lenkungsfunktion, da es keine alternativen Strecken oder Zeitfenster für Seehafenhinterlandverkehre auf der Schiene gibt.

Aufschläge für überlastete Schienenwege stehen im Widerspruch zum Ziel des EU-Verkehrsweissbuches, 30% des Straßengüterverkehrs über 300 km bis 2030 auf andere Verkehrsträger wie Eisenbahn- oder Schiffsverkehr zu verlagern. Diese Aufschläge sollten daher abgeschafft werden. Anderenfalls ist ein Strukturausgleich für Mehrverkehre oder sind andere Ausgleichsmechanismen erforderlich.

Unsere Stellungnahme finden Sie auf unserer Internetseite www.zds-seehaefen.de unter dem Link Informationen/Positionen.

Der Gesetzentwurf soll Ende März 2012 im Bundeskabinett beschlossen werden.